

offenbar eine Anomalie sein. Nächstdem ist in Betracht zu ziehen gewesen, daß, sollte auf das Gesuch des Petenten eingegangen werden, dann die Nothwendigkeit daraus hervorgehen würde, für die hohe Staatsregierung eine unbegrenzte Ermächtigung auszusprechen, welche ihr selbst nicht einmal erwünscht sein dürfte. Und ob die Ständeversammlung sich hierzu bewegen finden würde, das mußte die Deputation bezweifeln. Noch ist zu berücksichtigen, daß doch der Grundbesitz bereits so manche Erleichterungen und Befreiungen von drückenden Fesseln erlangt hat; ich für meinen Theil mißgönne ihm diese keineswegs, wünsche vielmehr, daß ihm noch mehr Erleichterungen zu Theil werden möchten; allein während man die eine Classe von Staatsbürgern, die Unangesessenen ins Auge faßt, darf man die andere Classe, die Unangesessenen, nicht übersehen. Diese wird von dem Gewerbe- und Personalsteuergesetz in Verbindung mit den indirecten Abgaben hart betroffen. Will man nun zum Vortheile des Grundbesitzes einen Mehraufwand nach dem andern auf die Staatscasse häufen, zu welcher der Unangesessene ebenfalls seinen Beitrag zu leisten hat, wo sollen dann die Mittel herkommen, auch die Ansprüche der Unangesessenen, die doch nothwendig dasselbe Recht auf Erleichterung haben müssen, zu befriedigen? Dies würde ebenfalls ein Moment mehr sein, um das Deputationsgutachten zu rechtfertigen und den Antrag der Deputation zur Annahme zu empfehlen.

Staatsminister v. Zeschau: Ueber den Gegenstand des Deputationsberichts habe ich Einiges nicht hinzuzufügen; denn die Regierung würde sich allerdings in großer Verlegenheit befinden, wenn sie in jedem einzelnen Falle abmessen sollte, ob hier und da eine Unterstützung wegen Hülfbedürftigkeit den Gemeinden zu geben sei. Man geht von der Ansicht aus, daß da, wo bei der Zusammenlegung das Interesse der Betheiligten zunächst in Frage kommt, in dem Zustandekommen einer solchen Maßregel schon eine Entschädigung für die aufzuwendenden Kosten liege. Den Punkt, welchen der Graf Hohenthal zur Sprache gebracht hat, erlaube ich mir jedoch mit zwei Worten zu berühren. Obgleich seine Absicht zunächst dahin ging, die Ansicht der Kammer zu vernehmen, so glaube ich doch, es werde ihm nicht unerwünscht sein, hierüber auch die Ansicht der Regierung zu hören. Die Frage, ob die Auseinandersetzung in Bezug auf Dienst- und Frohnablösungen lediglich ökonomischen, oder in gewissen Fällen auch zugleich juristischen Commissarien zu überlassen sein möchte? ist in der That bei dem Landtage 1839 auf das sorgfältigste erwogen worden, und man hat gerade in dieser Bestimmung, die vielleicht abweichend von der Gesetzgebung anderer Staaten ist, einen großen Vorzug zu erblicken geglaubt. Dadurch allein nur wird die Gewißheit erlangt, daß nicht am Ende die ganze Verhandlung und die Recesse an denjenigen Mängeln in der Legitimation und in andern gesetzlichen Vorschriften und Formen leiden, welche späterhin leicht zu unabsehbaren Differenzen führen können. Wenn ferner bemerkt worden ist, es könnte durch die Fixirung der ökonomischen und vielleicht auch der übrigen Commissarien, einer Uebervorteilung der Interessenten begegnet und die Geschäfte abgekürzt

werden, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß eine solche Fixirung in mehr als einer Hinsicht unthunlich erscheint. Sowohl die juristischen, als auch die ökonomischen Commissarien betreiben diese Geschäfte in der Regel nur als Nebengeschäfte; wie soll nun der Maßstab für diese Fixirung gefunden werden, da sie sich nicht anheischig machen können, ihre ganze Zeit diesem Geschäfte zu widmen? Sollte übrigens in einzelnen Fällen aus dem Grunde von Seiten der Commissarien eine Verzögerung herbeigeführt werden, um mit der Zahl der Arbeitstage die Diäten zu vermehren, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Generalcommission auf diesfalligen Antrag oder bei sonstigen Wahrnehmungen dem Uebelstande sofort abzuhelpen bereit sein würde. Doppelt schwierig würde es aber sein, jetzt noch in dieser Bestimmung etwas abzuändern, nachdem wir, wie ich glaube, auf den höchsten Punkt des Ablösungsgeschäfts gekommen sind, und wo nunmehr mit jedem Jahre sich eine Verminderung statt eine Vermehrung der Ablösungsgeschäfte herausstellen dürfte.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich kann es nur dankbar anerkennen, daß der Herr Staatsminister selbst mich über einige meiner Bedenken aufgeklärt hat, und ich erlaube mir nur zur Entgegnung zu bemerken, daß was die Fertigung der Recesse anbelangt, auch in Preußen ebenfalls Juristen zugezogen werden; allein es unterscheidet sich diese Einrichtung dadurch, daß dieselben den einzelnen Verhandlungen selbst nicht beiwohnen. Jedoch weiß ich, daß das auch in Sachsen nicht allenthalben stattfindet; aber indem das sächsische Gesetz die Zuziehung zweier Commissarien zu den Verhandlungen festsetzt, so liegt es in der Natur der Sache, daß beide, sowohl der juristische als ökonomische Commissar im Termine, häufig ohne specielle Aufforderung, erscheinen. Der Herr Staatsminister hat ferner geäußert, daß die Fixirung der Special-Commissarien deshalb schwierig sei, weil unsere Commissarien das Ablösungsgeschäft nur als Nebengeschäft betreiben. Allein gerade dieser Grund würde meinen Wunsch, die Commissarien fixirt zu sehen, rechtfertigen, da die Betreibung des Ablösungsgeschäfts als Nebengeschäft, für die betheiligten Interessenten nicht ersprießlich sein kann. Ueberdies sind nach meinem Bedünken auch viel zu viel Commissarien angestellt; wären derselben nur wenige vorhanden und diese auf gewisse Bezirke beschränkt, vorausgesetzt, daß man dazu ausgesucht tüchtige Leute wählte, so würde es sich von selbst verstehen, daß sie weiter kein anderes Geschäft betreiben könnten, und es würde dann eine Fixirung derselben wohl thunlich und deren Salarirung aus der Staatscasse sich als wohlthätig für die Gesammtheit der Betheiligten erweisen.

Staatsminister v. Zeschau: Auf die letzte Bemerkung des Herrn Grafen Hohenthal in Bezug auf fest anzustellende Specialcommissarien und deren fixe Besoldung habe ich zu erwiedern, daß gerade in der hier getroffenen Einrichtung gegen die in Preußen stattfindende ein großer Vorzug liege. Ich kenne die Verhältnisse dort ziemlich genau und bin überzeugt, daß